

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.11.2023

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Umweltausschusses**

am Mittwoch, den 25.10.2023 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Gürtner, Albert

##### **CSU**

Aichele, Andreas  
Brummer, Alois  
König, Manfred  
Neumayr, Birgid

##### **FW**

Braun, Martin  
Müller, Ernst  
Zimmermann, Simon

Vertretung für Frau Anja Koch

##### **GRÜNE**

Wohlschläger, Reno

##### **BL**

Meyer, Andreas

##### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Josef Steinberger

##### **Verwaltung**

Aigner, Monika  
Beck, Lena  
Csiki, Marcus  
Daser, Sebastian  
Hennige, Tobias  
Kastner, Andreas  
Mahl, Theresa  
Schmeller, Gabriele  
Zagler, Bianca

##### **weitere Teilnehmer**

Göttler, Florian  
Huber, Andreas  
Seidl, Florian  
Seute, Christian

Zischka, Konstanze

**Entschuldigt fehlen:**

**FW**

Koch, Anja

entschuldigt

**SPD**

Herschmann, Andreas

entschuldigt

Käser, Markus

Vertretung für Herrn Christian Keck

Keck, Christian

entschuldigt

Spitzenberger, Julia

entschuldigt,

Vertretung für Herrn Andreas Herschmann

**GRÜNE**

Ettenhuber, Norbert

entschuldigt

Schnapp, Kerstin

Vertretung für Herrn Norbert Ettenhuber

**AfD**

Teich, Tobias

**ÖDP**

Steinberger, Josef

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Referenten und den Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Verlängerung der Gebietsbetreuung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Bayerischen Staatsforsten zum Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ (B)
2. Information zur Bewässerung in der Landwirtschaft durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (I)
3. Vorstellung des BayernNetzNatur-Projekts „Heidelereche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen“ (I)
4. Vorstellung Hornissen- und Wespennetzwerk (I)
5. Naturschutz; Vorstellung und Stand des Streuobstprojektes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
6. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### **Top 1      Verlängerung der Gebietsbetreuung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Bayerischen Staatsforsten zum Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ (B) Vorlage: 2023/4399**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm stellt für das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ seit 01.05.2018 die finanziellen Mittel für eine Gebietsbetreuung in Teilzeit (50 %) zur Verfügung. Zuletzt wurde die Gebietsbetreuung mit dem Beschluss des Umweltausschusses vom 13.10.2021 für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2024 verlängert. Nun ist eine Verlängerung der Finanzierung dieser Projektstelle für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2027 erforderlich.

Der „Nördliche Feilenforst“ ist ein forstfachlich und naturschutzfachlich wertvolles Waldgebiet das aufgrund seiner Ausdehnung und Zusammensetzung auch überregional eine Besonderheit darstellt. Integrale Bestandteile dieses Gebiets sind die „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“, welche bereits 1943 als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde, sowie die Naturwaldreservate „Haarbruck“ und „Schiederholz“. Der unter Naturschutz stehende Teil und weitere Staatswaldflächen sind zudem Bestandteil des FFH-Gebiets „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“. Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die durch dauerhafte Bewirtschaftung entstanden ist.

Aus dieser Einmaligkeit heraus, haben am 19.04.2018 der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und die Bay. Staatsforsten AöR die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen eines Kooperationsprojekts „Nördlicher Feilenforst“ getroffen, welches auf unbefristete Zeit unterzeichnet wurde und die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Vertragspartner darstellt. Zur Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung geplanten Projektziele sollen beide Vertragspartner sowohl durch personellen Einsatz als auch durch die Bereitstellung finanzieller Mittel beitragen.

Die umzusetzenden Projektziele beinhalten nicht nur die Erhaltung der hohen naturschutzfachlichen Qualität des Waldgebiets durch die Erstellung, Umsetzung und Optimierung von Schutz- und Pflegemaßnahmen, sondern es gilt auch, der Öffentlichkeit den ökologischen Wert des Gebiets nahezubringen.

Der naturschutzfachliche Schwerpunkt der Arbeiten liegt u.a. auf folgenden Zielsetzungen:

- Schutz, Optimierung und Erfolgskontrolle der Frauenschuhstandorte
- Förderung heimischer Blühpflanzen als Nahrungsgrundlage für Insekten
- Umsetzung eines Beweidungs- und Triftenkonzepts zur Pflege der Offenlandbereiche
- Erhaltung und Wiederherstellung der bestehenden Amphibiengewässer
- Faunistische Erhebungen
- Avifaunistische Projekte zur Lebensraumverbesserung

Eine wesentliche Rolle kommt dabei der Gebietsbetreuung als Ansprechpartner\*in vor Ort zu: Die Gebietsbetreuung hat die Aufgabe in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten AöR die festgelegten Zielsetzungen zu koordinieren, zu planen, zu initiieren und umzusetzen.

Beispielsweise konnten schon erhebliche Fortschritte bei der Gebietserhaltung und -verbesserung durch die Freistellung alter Eichen, der regelmäßigen Bekämpfung invasiver Arten, der Förderung heimischer Blühpflanzen, der Käferkartierung sowie der Erfassung der Gewässerzustände erzielt werden.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit ist besonders die Gestaltung und Veröffentlichung der Schautafeln im Informationspavillon vor Ort, die Beruhigung kritischer Zonen im Bereich der Schacherbrücke und die erfolgreiche Organisation und Durchführung diverser Führungen und Workshops hervorzuheben. Von dieser positiven Außendarstellung des Kooperationsgebiets profitiert unser Landkreis zweifelsohne. Auch das Besuchermanagement und Präventionsmaßnahmen gegen Vandalismus im Feilenforst sind mittlerweile dauerhafte Themen. Daneben nimmt die Gebietsbetreuung regelmäßig am gemeinsamen Arbeitskreis mit dem Kooperationspartner teil.

Um die aufgebaute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten AöR fortzuführen und insbesondere die naturschutzfachlichen Pflegemaßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit weiter voranzutreiben, ist die Verlängerung der Stelle der Gebietsbetreuung im bisherigen Umfang zwingend erforderlich. Dabei hat sich die kostengünstige Werkstudentenstelle mit einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden bewährt. Zur Vermeidung häufiger interner Abstimmungsprozesse zu Vertragsverlängerungen oder notwendigen Nachbesetzungen der Stelle und damit zur Gewährleistung der fachlichen Betreuung des Projekts für einen angemessenen Zeitraum, sollen die Personalkosten für die Gebietsbetreuung für die nächsten drei Jahre sichergestellt werden.

#### Hinweise zur Kostenberechnung:

Da die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wie bisher mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm einen Honorarvertrag abschließen soll, fallen für den Landkreis lediglich die in Rechnung gestellten Arbeitsstunden mit einem vertraglich vereinbarten Honorar i.H.v. 15 €/Stunde sowie die zu erstattenden Fahrtkosten an. Die wöchentliche Arbeitszeit ist zudem auf 19,5 Stunden pro Woche vertraglich begrenzt.

Bei einer maximal möglichen jährlichen Arbeitszeit von 1.014 Stunden (19,5 Stunden pro Woche \* 52 Wochen) ergeben sich jährliche maximale Honorarkosten i.H.v. 15.210 € (1.014 Stunden \* 15 € pro Arbeitsstunde). Erfahrungsgemäß liegen die tatsächlich in Rechnung gestellten Stunden aufgrund von urlaubs- oder studiumsbedingter Abwesenheit bei einem Werkstudenten unter der maximalen jährlichen Arbeitszeit, sodass der Betrag voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

Bei den Fahrtkosten wurde aufgrund von Erfahrungswerten von maximal 60 km pro Woche ausgegangen. Daraus ergibt sich eine jährliche zu erstattende Fahrleistung von 3.120 km. Pro Kilometer werden 0,40 € nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet, sodass sich maximale Kosten i.H.v. 1.248 € pro Jahr ergeben können.

Daraus berechnen sich maximale jährliche Gesamtkosten i.H.v. 16.458 €. In drei Jahren sind somit maximal 49.374 € vom Landkreis zu tragen.

#### Kostenübersicht:

Geschätzte Gesamtkosten	49.374 €
./.. Förderung	0,00 €
"Nettoaufwand" für den Landkreis	49.374 €

Tab.1: Auflistung der Kosten

2024	2025	2026	2027
9.649,- €	16.458,- €	16.458,- €	6.809,- €

Tab.2: Auflistung der Kostenanteile pro Haushaltsjahr

Herr Aichele bat um Erstellung einer Übersicht, welche Fördermittel seit 2018 über die Gebietsbetreuerstelle geflossen sind. Diese soll im Rahmen der nächsten Umweltausschusssitzung vorgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss stimmt der Verlängerung der Gebietsbetreuung für das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2027 zu und empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von insgesamt 49.374 € einzuplanen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 2 Information zur Bewässerung in der Landwirtschaft durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (I) Vorlage: 2023/4400**

### **Sachverhalt/Begründung**

Wasser ist ein immer knapper werdendes Gut und trockene Sommer scheinen sich zu mehren. Um zukünftig hochwertige landwirtschaftliche Produkte zu produzieren, bedarf es sich mit der Situation auseinander zu setzen und Lösungen zu finden.

Um die Ist-Situation zu erfassen wurde vom Landesamt für Umwelt ein hydrogeologisches Modell für den Bereich Hallertau, Jurahopfen und Ingolstädter Becken erstellt. In diesem Modell wurde eine Bilanzierung des Wasserdargebots und der -nutzung vorgenommen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei gleichbleibender Wasserbewirtschaftung und Klimaänderung eine Übernutzung des Grundwassers zu erwarten ist. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat daher einen Entwurf für die zukünftige Begutachtungspraxis erarbeitet. Die Hallertau als Hopfenanbaugebiet ist davon insbesondere betroffen.

In Anbetracht der Situation kann nur ein verantwortungsvolles Wassermanagement, das nicht auf Maximalentnahmen basiert, sondern sich an den Notwendigkeiten für Mensch und Natur, orientiert langfristig den Wasserhaushalt sicherstellen. Dabei sind Lösungen nicht nur in der Entnahme, sondern auch in der Speicherung und dem Rückhalt von Wasser zu berücksichtigen. Weiter ist eine angepasste Kulturführung mit entsprechenden trockenheitsverträglichen Sorten sowie einer angepassten Kulturauswahl langfristiger Garant für einen erfolgreichen Anbau. Hier kommt auch den Landnutzern eine erweiterte Verantwortung zu.

Der Umweltausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

- 15:50 Uhr: Herr Zimmermann verlässt die Sitzung -

**Top 3      Vorstellung des BayernNetzNatur-Projekts „Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen“ (I)**  
**Vorlage: 2023/4401**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Heidelerche kennt in Bayern kaum mehr jemand. Sie ist bayernweit vom Aussterben bedroht und in den letzten Jahrzehnten beinahe vollständig aus unserer Kulturlandschaft verschwunden. Verstummt ist dabei auch ihr melodioser und einprägsamer Gesang, der zu den schönsten Vogelgesängen unserer Heimat zählt.

Um das Heidelerchenvorkommen im Landkreis zu erhalten und zu fördern, wurde 2010 das Projekt „Heidelerche“ ins Leben gerufen. Anfänglich wurde das Projekt von der Pfaffenhofener Kreisgruppe des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) betreut. Von 2014 an, erfolgte die Betreuung durch verschiedene Projektbüros. Die Arbeitsschwerpunkte sind die Sicherung und Wiederherstellung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für die Heidelerche durch Flächenerwerb, Pacht und freiwilligen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern. Ein bedeutender Teil des Projektes ist die Organisation und Betreuung der Pflegemaßnahmen auf den Projektflächen.

Nur durch die Sensibilisierung, Fortführung von Maßnahmen und Schaffung von verbleibenden Strukturen der Maßnahmen kann diese Art dauerhaft gefördert und erhalten bleiben.

Das Projektbüro H&S GbR, stellt die Ziele des Projektes und die bereits erfolgte Umsetzung vor.

Der Umweltausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 4      Vorstellung Hornissen- und Wespennetzwerk (I)**  
**Vorlage: 2023/4402**

**Sachverhalt/Begründung**

Wespen, Hornissen und Wildbienen stehen unter Naturschutz.

Für den Vollzug der Gesetze sind die untere Naturschutzbehörde sowie die höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Um das Bewusstsein für Wespen, Hornissen und Wildbienen zu schärfen, mögliche Konflikte auszuräumen und dabei den Artenschutz zu wahren, wurde 2018 unter der Federführung der jetzigen Sachgebietsleitung: Natur, Klima, Energie, das „Hornissen- und Wespennetzwerk“ im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm gegründet.

Die ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater/innen unterstützen die untere Naturschutzbehörde bei der Erledigung der Aufgaben.

Das Netzwerk der ehrenamtlichen „Hornissen- und Wespenberater“ begann mit acht Berater/innen und ist mittlerweile auf insgesamt 19 Berater/innen angewachsen. Damit ist es möglich den gesamten Landkreis abzudecken. Die Berater/innen gelten nach der Ernennung als sachkundige Vertreter der Behörde und dürfen in deren Namen eine Einschätzung der Sachlage abgeben. Für deren Tätigkeit erhalten sie, wie alle anderen Ehrenamtlichen des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm, eine Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung samt Fahrtkosten- und Materialkostenerstattung.

Um das Netzwerk fortwährend zu optimieren und Erfahrungen auszutauschen, findet jährlich ein Beratertreffen statt. Um Interessenten in das Ehrenamt einzubinden sowie die Fortbildung der aktiven Berater/innen zu gewährleisten, werden die Aus- und Fortbildungskosten z.B. an der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen erstattet.

In Deutschland sind 16 typisch gelb-schwarze, staatenbildende Wespenarten heimisch. Diese Hautflügler leben in einjährigen Sommerstaaten, d. h. alte Nester werden im nächsten Jahr nicht mehr bezogen.

Bekannt sind vor allem die oftmals als „lästig“ bezeichnete „Deutsche Wespe“ sowie die „Gemeinde Wespe“. Nur diese beiden Arten sind an menschlichen Nahrungsmittel interessiert. Zu einem Stich kommt es dann, wenn die Tiere gedrückt oder gequetscht werden bzw. das Volk vor Störung oder Beschädigung bewahrt werden soll.

Insgesamt gibt es zudem noch mehrere 1.000 Arten einzellebender oder parasitärer Wespen und Wildbienen.

Alle Wespen unterstehen dem (allgemeinen) Artenschutz.

Eine Beseitigung der Nester ist deshalb nur beim Vorliegen eines vernünftigen Grundes möglich.

Bei bestimmten Arten, wie Hornissen, einigen Wespenarten, Wildbienen oder Hummeln, gilt darüber hinaus der besondere Artenschutz. In diesen Fällen ist für Umsiedlungs- oder Abtötungsmaßnahmen zwingend vorab eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bzw. der höheren Naturschutzbehörde einzuholen.

Eine Entfernung eines Wespen- und Hornissennestes ohne Genehmigung bzw. ohne Vorliegen eines vernünftigen Grundes kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

Durch das ehrenamtliche Beraternetzwerk haben die Bürger/innen des Landkreises die Möglichkeit, sich beraten zu lassen, um eine Lösung für ihr „Problem“ zu finden und somit auch Verstöße gegen das Artenschutzrecht zu vermeiden.

Der Kontakt bzw. die Erstmeldung erfolgt über die untere Naturschutzbehörde, welche die Kontaktdaten des Betroffenen mit dessen Einverständnis samt weiterer Details (wie etwa Lage und Größe des Nestes, etc.) aufnimmt. Anschließend wird die Meldung an die oder den zuständige/n Hornissen- und Wespenberater/in weitergeleitet. Der bzw. die Berater/in nimmt zeitnah Kontakt mit dem Betroffenen auf und es erfolgt eine erste (telefonische) Beratung. Zumeist wird jedoch ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Bei diesem Termin wird die Situation erfasst und soweit wie möglich die Art bestimmt, um den rechtlichen Schutzstatus in Erfahrung zu bringen. Wenn möglich, sollen die Tiere vor Ort verbleiben. Manchmal reicht es aus, die Betroffenen aufzuklären und zu beruhigen, in anderen Fällen gibt es einfache Hilfsmaßnahmen. Ist ein Verbleib der Tiere dennoch nicht möglich, wird die Möglichkeit einer Umsiedlung des Nestes geprüft. Gibt es weder präventive Maßnahmen, noch ist eine Umsiedlung möglich, kommt als letzte Maßnahme eine Abtötung des Volkes in Frage. Im Jahr 2023 konnten durch die Tätigkeit der ehrenamtlichen Berater/innen ca. 50 Umsiedlungen durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß stehen dem zwischen fünf bis zehn Befreiungen gegenüber.

Diese positive Entwicklung soll unbedingt weiterverfolgt werden. Die Hilfestellung wird sehr gut seitens der Bürgerinnen und Bürger angenommen, was sich durch die vielen positive Rückmeldungen zeigt.

Um ein konkretes Bild der Arbeit der ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater zu erhalten, stellte Herr Florian Göttler den Ablauf einer Umsiedlung und die Arbeit eines ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberaters genauer vor.

Der Umweltausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 5 Naturschutz; Vorstellung und Stand des Streuobstprojektes im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)**  
**Vorlage: 2023/4403**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Rahmen des Bay. Streuobstpaktes hat sich die Staatregierung ambitionierte Ziele gesetzt und den Streuobstanbau mit der höchsten Bedeutung für die Kulturlandschaft bezeichnet. Im Rahmen eines ersten Treffens mit UNB, LPV und Kreisverband kam Herr Glöckner als Streuobstmanager der ROB in Bezug auf die Wichtigkeit diverser Umsetzungsmaßnahmen auf uns zu. Die Regierung verfügt über großzügige Haushaltsmittel, weswegen ein zeitnaher Abruf dieser Gelder durch Streuobstprojekte sehr befürwortet wird. Kurz darauffolgend war der Landkreis PAF Ausrichter des 2. Streuobstforums unter Beteiligung der Nachbarlandkreise. In gemeinsamem Austausch wurden hier Erfahrungen und Ideen für Streuobstprojekte rege diskutiert. Vor diesem Hintergrund entstand im Dialog mit dem LPV die Idee auch im Landkreis Pfaffenhofen ein Streuobstprojekt zu starten und staatliche Mittel in die Region zu holen.

Idee:

Kern des bay. Streuobstpaktes ist es den jetzigen Bestand zu erhalten und zusätzlich 1 Mio. Streuobstbäume neu zu pflanzen. UNB und LPV vertreten die Ansicht, dass ein zielorientierter Erhalt mit Bestandserfassung der regionaltypischen Obstsorten als „Ureinwohner des Landkreises“ die sinnvollere Basis für eine nachhaltige und regional angepasste Umsetzung des Streuobstpaktes darstellt.

Projektziele:

- Schaffung einer Projektstelle „Streuobstmanager“ beim LPV
- Erarbeitung Erfassungskulisse sowie der Kriterien
- Sortenerfassung und Aufbau eines (digitalen) Obstkatasters
- Vermehrung und Sicherung, um Sorten wieder in den Umlauf zu bringen
- Öffentlichkeitsarbeit, mit Werbung für Meldungen
- Konzepterstellung zum Erhalt u. Vermehrung, Neuschaffung von Flächen, Nutzung u. Pflege und Vermarktung

Mehrwert für den Landkreis:

- Neben der Einbindung der Kreisfachberatung wird eine zusätzliche Projektstelle beim LPV geschaffen
- Fördert die Biodiversität, den Artenschutz sowie das Landschaftsbild und leistet zudem einen Beitrag zum Biotopverbund
- Regionalvermarktung, lokale und klimafreundliche Produkte mit Naturschutzaspekt

Kosten:

- Projektfinanzierung über einen mehrjährigen LNPR-Antrag (90% staatliche Förderung, 10% Eigenanteil LPV); Antragssteller LPV
- Der Landkreis wird ggf. für die Vorfinanzierung benötigt

Das Projekt wird von Herrn Landrat und Ersten Vorsitzenden des LPV mitgetragen.

Der Umweltausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

- 16:57 Uhr: Herr Müller verlässt die Sitzung –

**Top 6      Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben oder Anfragen an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:02 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Theresa Mahl